



Mir wurde gekündigt – Was muss ich jetzt tun?

Sozialberatung des Vereins Neue Arbeit Chemnitz e.V. informiert

Arbeitssuchend/los melden: Diese Fristen dürfen Sie nicht verpassen

Um sich arbeitssuchend zu melden, müssen Sie nicht sofort persönlich bei der Agentur für Arbeit vorsprechen. Sie können die Meldung zunächst auch [telefonisch](#) oder [online](#) abgeben.

Grundsätzlich müssen Sie sich drei Monate vor Ende der Beschäftigung arbeitssuchend melden. Haben Sie eine kürzere Kündigungsfrist, müssen Sie sich innerhalb von drei Tagen, nachdem Sie Kenntnis von der Kündigung erhalten haben, melden.

Auch wenn Sie einen befristeten Arbeitsvertrag haben und Ihr Arbeitgeber Ihnen zwar eine Verlängerung in Aussicht stellt, Sie aber noch keinen neuen Vertrag erhalten haben, müssen Sie sich ebenfalls drei Monate vor Vertragsende bei der Arbeitsagentur melden.

Hat Ihr Arbeitgeber die Kündigung zunächst nur mündlich ausgesprochen, laufen die genannten Fristen ebenfalls, sobald Ihnen das Ende Ihres Arbeitsverhältnisses bekannt gegeben wurde. Erhalten Sie die Kündigung während einer Krankschreibung, müssen Sie sich sofort nach Ihrer Genesung arbeitslos melden. Erreicht Sie die Kündigung während eines Auslandsaufenthaltes sind Sie verpflichtet, sich spätestens drei Tage nach Ihrer Rückkehr nach Deutschland bei der Arbeitsagentur persönlich zu melden.

Allerdings ist es grundsätzlich ratsam, dass Sie auch bei Krankheit oder Auslandsaufenthalt die Arbeitsagentur umgehend telefonisch oder per Internet von der Kündigung in Kenntnis setzen.

Verpassen Sie die genannten Fristen, droht Ihnen eine Sperrzeit von mindestens einer Woche beim Arbeitslosengeld. Je nach Schwere des Verstoßes kann die Sperrzeit auf bis zu zwölf Wochen ausgedehnt werden.

Diese Unterlagen benötigt die Arbeitsagentur

Für die eigentliche Arbeitslosenmeldung müssen Sie persönlich bei der Arbeitsagentur erscheinen. Die erforderlichen Unterlagen sollten Sie gleich beim ersten Termin mitbringen:

- Sie benötigen Ihren *gültigen Personalausweis* oder einen *Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung*.
- Für ausländische Mitbürger/innen ist ein aktuelles Ausweisdokument inklusive Meldebescheinigung sowie der *gültige Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis* notwendig.
- Bringen Sie außerdem entweder die schriftliche *Kündigung*, den *Aufhebungsvertrag* oder bei befristeter Beschäftigung den *Arbeitsvertrag* mit.
- Auch Ihr *Lebenslauf* und *Zeugnisse* der bisherigen Arbeitgeber werden benötigt.
- Halten Sie Ihre *Sozialversicherungs- und Steueridentifikationsnummer* bereit.
- Falls Sie bereits eine vom Arbeitgeber ausgefüllte *Arbeitsbescheinigung* haben, sollten Sie diese ebenfalls vorlegen.
- Im Vorfeld können Sie das *Arbeitspaket Teil 1 – 2* online auf der Homepage der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit ausfüllen, ausdrucken und Ihrem Ansprechpartner beim Gespräch überreichen.

Bei Fragen und Beratungsbedarf stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Otto-Brenner-Haus

Hainstraße 125, 09130 Chemnitz
 Tel.: 0371/53388914 oder 0371/35597431
 E-Mail: info@otto-brenner-haus.de

Informationsbüro im Wohngebiet „Fritz Heckert“

Albert-Köhler-Straße 44, 09122 Chemnitz
 Tel.: 0371/230501 oder 0371/909259
 E-Mail: nac-ak-str@neue-arbeit-chemnitz.de

Bürgerzentrum Mitte-West

Leipziger Straße 39, 09113 Chemnitz
 Tel.: 0371/855515
 E-Mail: info@buelei39.de

Informationsbüro im Haus der Jugend

Heinrich-Lorenz-Straße 20, 09120 Chemnitz
 Tel.: 0151/52118555
 E-Mail: info@otto-brenner-haus.de

